



Schaffhausen, 18. Mai 2025

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage **2025 / 16**

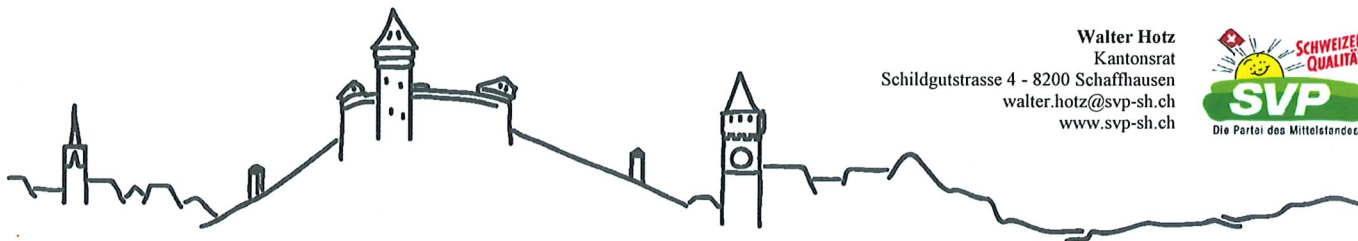
EINFLUSS UND KONTROLLE DES KANTONS BEIM PROJEKT NEUBAU HALLENBAD KSS

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Dame und Herren der Kantonsregierung

Die Stimmbevölkerung des Kantons Schaffhausen hat dem Verpflichtungskredit von 12 Millionen Franken für den Neubau des Hallenbads KSS zugestimmt. Seither haben sich verschiedene Entwicklungen ergeben, die zu Fragen und zur Sorge um die Transparenz und die Einflussmöglichkeiten des Kantons führen. Das Gesamtprojekt ist aufgrund der Bauteuerung mittlerweile offenbar auf Kosten von rund 100 Millionen Franken angewachsen. Besonders stossend ist dabei, dass der zuständige Stadtrat keinerlei Anstalten macht, die Kostenentwicklung in einem vernünftigen Rahmen zu halten oder aktiv gegenzusteuern. Dies wirft Fragen bezüglich der politischen Verantwortung und des Umgangs mit öffentlichen Mitteln auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Kantonsregierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Kostenentwicklung des Projekts „Neubau Hallenbad KSS“ seit der Bewilligung des Verpflichtungskredits durch die Stimmberechtigten?
2. Inwiefern hat der Kanton Einfluss darauf, wie seine 12 Millionen Franken konkret verwendet werden. Gibt es vertragliche oder andere Instrumente zur Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der Mittel?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass die aktuelle Projektkommunikation und Projekttransparenz seitens der KSS gegenüber der Öffentlichkeit und dem Kanton angemessen ist?
4. Wie ist die Vertretung des Kantons in den zuständigen Gremien (z. B. Verwaltung KSS) sichergestellt? Besteht aus Sicht der Regierung ein strukturelles Ungleichgewicht zuungunsten des Kantons?



5. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, zukünftig eine engere Kontrolle bzw. Mitbestimmung bei der Verwendung kantonaler Mittel bei solchen Projekten zu etablieren?
6. Wurde der Verpflichtungskredit von 12 Millionen Franken durch den Kanton bereits (teilweise oder vollständig) ausbezahlt? Wie sehen die vertraglichen Regelungen und Zahlungsmodalitäten konkret aus?
7. Wie beurteilt die Kantonsregierung die aktuelle Informationspolitik der Stadt bezüglich der Zukunft des bestehenden Hallenbads? Ist der Regierung bekannt, ob das bestehende Gebäude unter Denkmalschutz steht oder gestellt wird, und welche Rolle kommt dem Kanton bei der Beurteilung und dem weiteren Vorgehen zu?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Walter Hotz